

--

<i>Posteingang:</i>
---------------------

## Negativerklärung

Name / Firma:	
Betriebssitz:	

Ich versichere hiermit, dass ich im Jahre \_\_\_\_\_ keinerlei Tätigkeiten i.S. des § 34 c der Gewerbeordnung (GewO) ausgeübt habe. Aus diesem Grund sind keine Vorgänge entsprechend der Verordnung über die Pflichten der Anlagenvermittler, Bauträger und Baubetreuer (MaBV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.11.1990 angefallen.

- § 2 über die Pflicht zur Sicherheitsleistung oder dem Abschluss einer Versicherung,
- § 3 über besondere Sicherungspflichten für Bauträger,
- § 4 über die Verwendung von Vermögenswerten von Auftraggebern,
- § 5 über die Ermächtigung von Hilfspersonal
- § 6 über die Pflicht zu getrennter Vermögensverwaltung
- § 7 über die Freistellung von vorstehenden Pflichten  
- Ausnahmenvorschriften -
- § 8 über die Rechnungslegung
- § 9 über die Anzeigepflicht bei Wechsel beauftragter bzw. bevollmächtigter Person,
- § 10 über die Buchführungspflicht
- § 11 über die Informations- bzw. Unterrichtungspflicht von Auftraggebern,
- § 12 über die Unzulässigkeit abweichender Vereinbarungen,
- § 13 *weggefallen,*
- § 14 über die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen

### **Hinweis:**

Immobilienmakler sowie Darlehensvermittler sind seit 01.07.2005 von der Vorlage eines Prüfberichts bzw. einer Negativerklärung entbunden.

Hierunter fallen:

Mir ist bekannt, dass diese Erklärung nicht ausreicht, wenn im Prüfungsjahr auch nur ein Vorgang nach §§ 2 bis 14 MaBV angefallen ist, sondern dass dann die Pflichtprüfung nach § 16 MaBV durchgeführt werden muss. Mir ist ferner bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nachträglich eine Pflichtprüfung nach § 16 MaBV zur Folge haben und ein Bußgeldverfahren sowie auch ein Verfahren auf Rücknahme der Erlaubnis nach § 34 c GewO eingeleitet werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)